

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für Veranstaltungen der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig (IHK)

Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/Vertragspartner folgende allgemeine Geschäftsbedingungen sowie Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an. Dies gilt zugleich für etwaige besondere Teilnahmebedingungen/Zusatzvereinbarungen, die bei bestimmten Veranstaltungen dem Vertragspartner vom Veranstalter bekannt gegeben werden. Die Teilnahmebedingungen gelten für Veranstaltungen mit und ohne Teilnehmerentgelt.

1. Teilnahmevoraussetzung und Ausschluss

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Zugehörigkeit des Unternehmens bei der IHK und die rechtsverbindliche Online-Anmeldung zur Veranstaltung. Die IHK behält es sich vor, einen erweiterten Teilnehmerkreis für ausgewählte Veranstaltungen zuzulassen. Es gilt die Hausordnung der IHK. Die IHK ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, insbesondere bei Nichtbeachtung der Hausordnung, bei Störung der Veranstaltung, wegen Zerstörung oder Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Nichtzahlung des Teilnehmerentgeltes oder unzulässiger Werbung von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt online über die Internetseite www.leipzig.ihk.de. Der Vertrag gilt als verbindlich geschlossen, wenn die Daten per Bestätigungslink vom Anmelder autorisiert und die Anmeldebestätigung durch die IHK per E-Mail an den Anmelder versandt wurden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt

3. Fotos und Videoaufnahmen bei Veranstaltungen

Bei IHK-Veranstaltungen werden ggf. Bildaufnahmen (Foto, Video) durch IHK-Mitarbeiter oder durch von uns beauftragte Personen erstellt, um die Veranstaltung zu dokumentieren bzw. für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Im Nachgang der Veranstaltung verwerten wir ggf. ausgewählte Aufnahmen zur öffentlichen Berichterstattung in unseren Print- und Onlinemedien sowie in sozialen Netzwerken. Bei Aufnahmen, in denen der Fokus auf einzelnen Personen

liegt, haben die Teilnehmer jederzeit das Recht und die Möglichkeit, den Aufnehmenden darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen.

4. Veranstalter

Als Veranstalter fungiert die Industrie- und Handelskammer zu Leipzig, vertreten durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer, Goerdelerring 5, 04109 Leipzig.

5. Absage von Veranstaltungen, Kündigung und Änderungen durch die IHK

Die IHK ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wichtigen Gründen auch kurzfristig abzusagen. Wichtige Gründe können insbesondere sein: Nichterreichen der festgesetzten Mindestteilnehmerzahl, Absage des Referenten, höhere Gewalt, u. ä. Bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden erstattet. Es besteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Ersatz sonstiger Aufwendungen. Darüber hinaus hat die IHK das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist, insbesondere dann, wenn sich der Vertragspartner mit fälligen Zahlungen in Verzug befindet. Bei Einsatz der Dozenten/Referenten sowie hinsichtlich Inhalt oder Ablauf der Veranstaltung behält sich die IHK Änderungen vor. Durchführungsabweichungen berechtigen den Vertragspartner weder zur Kündigung des Vertrages noch zur Minderung des Teilnahmeentgeltes. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

6. Rücktritt/Kündigung durch den Vertragspartner

Bei einer Rücktrittserklärung (schriftlich oder in Textform an teilnahmeabsage@leipzig.ihk.de) durch den Vertragspartner aus wichtigem, nachzuweisendem Grund, die der IHK spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungsbeginn zugeht, werden 50% des Teilnahmeentgeltes als Kostenpauschale in Rechnung gestellt. Bei einem späteren Rücktritt bzw. bei Nichtteilnahme sind 100% des Teilnehmerentgeltes vom Vertragspartner zu zahlen. Die Kostenpauschale bzw. das Teilnehmerentgelt entfällt, wenn für den Vertragspartner ein Ersatzteilnehmer

teilnimmt und dieser die Kosten trägt. Bei Veranstaltungen mit mehreren Terminen (Folgeveranstaltungen/Serie) gilt der erste Termin als Veranstaltungsbeginn. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder die zu den Veranstaltungen nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Teilnehmerentgelts verpflichtet.

7. Widerrufsrecht für Verbraucher

Unter dem Button „Widerrufsbelehrung“ im elektronischen Anmeldeformular befinden sich die Informationen zum Widerrufsrecht, zu Folgen des Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular.

8. Zahlungsbedingungen

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist das Teilnehmerentgelt spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin und unter Angabe der Rechnungsnummer vom Vertragspartner zu zahlen. Die Rechnung wird durch die IHK unmittelbar nach Anmeldung zur Veranstaltung gelegt. Der finanzielle Anspruch der IHK gegenüber dem Vertragspartner bleibt bei einem Ausschluss von der Teilnahme in einem besonderen Fall nach Ziffer 1 bestehen.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertraut und regelmäßig vertrauen darf.

Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist daher grundsätzlich nur mit Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

11. Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist die IHK nicht verpflichtet und nicht bereit.

12. Nebenabreden

Nebenabreden zum Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Sofern nicht gesondert angegeben, finden die Veranstaltungen in den Räumen der IHK statt. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Leipzig.

14. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.